



Bericht der Finanzkommission zum **Budget und Jahresprogramm 2016**

1 Auftrag

Gemäss §23 Geschäftsreglement des Einwohnerrates (GR ER) sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und dazugehöriger Verordnungen ist die Finanzkommission (FIKO) mit der Überprüfung des Budgets hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit (Plausibilisierung) sowie einer finanzpolitischer Würdigung beauftragt.

2 Vorgehen

Die Finanzkommission (FIKO) hat das am 20. Oktober 2015 durch den Stadtrat verabschiedete Budget und Jahresprogramm 2016 in drei Sitzungen beraten. Am 30. November 2015 wurde der vorliegende Bericht zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet. Die Diskussionen mussten aufgrund einer späteren Zustellung des Budgets als im Vorjahr wie auch der Vorverlegung der Einwohnerratssitzung um eine Woche innert nur drei Wochen beraten werden. Die FIKO bittet das Büro, den Termin für die Budgetsitzung im Dezember wiederum in die letzte Woche vor Weihnachten zu verlegen, damit genügend Zeit für Reserven und für eine seriöse Abstimmung der FIKO-Mitglieder mit ihren Fraktionskolleginnen und –Kollegen verbleibt.

2.1 Ausgewählte Schwerpunkte

Zur Plausibilisierung und politischen Würdigung hat die Kommission folgende Schwerpunkte ausgewählt und vertieft beraten:

- 1) Einwohnerkasse
 - a) Erträge: Plausibilisierung
 - b) Aufwände
 - i) Soziales: Sozialhilfe, Alter, Pflegefinanzierung
 - ii) Bildung
 - iii) Ortspolizei
 - iv) Personalaufwände
 - c) Ausgaben:
 - i) Investitionen, Finanzierung und Sondervorlagenkredite
- 2) Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Ein Kommissionsmitglied hat einen Budgetantrag gestellt, zu dem die FIKO Stellung genommen hat (siehe §50 GR ER). Zusätzlich erhält der Bericht eine Gesamtwürdigung und die Stellungnahme zu den Anträgen des Stadtrates (Seiten 10ff. gelber Teil des Budgets 2016).

3 Würdigung des Budgets und Jahresprogramms 2016

3.1 Einwohnerkasse

3.1.1 Zielgrössen: Budgetierter Verlust

Der Stadtrat budgetiert für das Jahr 2016 einen Verlust von rund CHF 1.9 Mio. Er basiert u.a. auf den Schätzungen des aktuell laufenden Jahres. Es zeigt sich, dass sich die Rahmenbedingungen stark verschlechtert haben: Weiterhin drückt die Zunahme der Sozialhilfeempfänger und ehemaligen Asylsuchenden auf der Aufwandseite. Schwächeres Wirtschaftswachstum, Veränderungen bei der Bildung u.a. mit der Einführung von Harnos, neue gesetzliche Grundlagen beim Finanzausgleich und das weniger schnelle Bevölkerungswachstum wirken sich negativ auf die Erträge aus (siehe hierzu S.6 gelb). Die letzten Schätzungen gehen für das laufende Jahr von einem Verlust von rund CHF 2.2 Mio. aus, was einer Abweichung von rund CHF 2.3 Mio. gegenüber dem fürs Jahr 2015 budgetierten Betrag entspricht.

Gemeinsam mit den Abschreibungen ergibt sich eine **Selbstfinanzierung von lediglich CHF 305'000.--**. Die Selbstfinanzierung liegt damit sehr stark unter dem Zielwert von CHF 4.4 Mio.

Aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung müssen 96% der budgetierten Investitionen (rund CHF 8.7 Mio.) durch Fremdkapital abgedeckt werden. Das verzinsliche Fremdkapital steigt infolge zweier Jahre mit Finanzfehlbetrag von rund CHF 31.4 Mio. (Rechnung 2014) auf CHF 42.8 Mio. Ende Budgetjahr 2016. Im Budget 2016 wird auf S. 65 eine verzinsliche Schuld von CHF 28.4 Mio. per Ende 2014 bzw. CHF 39.8 Mio. per Ende 2016 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um einen **Nettobetrag**, bei dem Aktivpositionen abgezogen wurden, die Zinserträge erzielen (für Positionen siehe linke Spalte in Tabelle S. 65 gelb). Begründet wurde dies durch den Stadtrat damit, dass bei zwei kantonalen Kennzahlen die Nettofremdverzinsung von Interesse sei.

3.1.2 Abweichungen zum EP2015-19 und BU15 transparent ausgewiesen

Die Finanzkommission begrüsst, dass die Veränderungen zur vergangenen Planung separat ausgewiesen werden. Diese sind auf den Seiten 6ff (gelb) im Budget 2016 ausgewiesen. Darin fallen die deutlich tieferen Steuererträge wie auch die deutlich höheren Aufwände für Sozialhilfe, Alter und Pflege auf. Die Abweichungen zum Planjahr betragen insgesamt CHF 2.5 Mio. Die Ursachen werden in untenstehenden Schwerpunkten abgehandelt.

3.1.3 Erträge der Einwohnerkasse

3.1.3.1 Steuererträge nachvollziehbar

Die im Budget 2016 eingestellten, geschätzten Steuererträge von rund CHF 39 Mio. der natürlichen und juristischen Personen erscheinen der FIKO erneut nachvollziehbar und plausibel.

Für die Berechnung der **Wachstumsraten der Steuererträge** wurden wiederum die Schätzungen des Kantons (basierend auf der Konjunkturprognose von BAK Basel) verwendet. Diese Wachstumsraten wurden für Liestal aufgrund von Erfahrungswerten um einen Viertel nach unten korrigiert (Vorsichtsprinzip). Es zeigt sich, dass BAK-Basel von erheblich tieferen Wachstumsraten ausgeht. Entsprechend sinken die Steuererträge um mehr als CHF 1.0 Mio. gegenüber dem Planungsjahr 2016 im EP15-19.

Ebenfalls diskutiert wurde im Rahmen der Steuern der **juristischen Personen**, inwiefern die Stadt Liestal ein Klumpenrisiko trage. Gemäss Stadtrat zahlen rund 20 potente «konjunkturresistente» Unternehmen verschiedener Branchen einen Grossteil der Unternehmenssteuern in Liestal. Entsprechend bestehe auch kein Risiko für grössere Steuerausfälle, so der zuständige Stadtrat. Die FIKO begrüsst, dass der Stadtrat um entsprechende Bestandespflege bemüht ist. Zudem konnten in den vergangenen Jahren mehrere potente Unternehmen angesiedelt werden. Die budgetierten Steuererträge liegen bei juristischen Personen mit 11.9% unter dem kantonalen Durchschnitt (rund 14.1%).

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wird mit tieferen Steuererträgen der **zuziehenden Personen** gerechnet. Wie im Vorjahr durch die FIKO empfohlen, hat der Stadtrat im laufenden Budget ein niedrigeres Wachstum der Bevölkerung bei den Quartierplänen veranschlagt (204 Personen statt 292 Personen auf Seite 25 EP15-19). Die 304 Personen auf Seite 23 gelb setzen sich aus vorstehend genannten zuziehenden Personen (+204 Personen) wie Zuzüglern in bereits bestehenden Wohnraum (+100) zusammen.

3.1.3.2 Tiefere Erträge aus dem horizontaler Finanzausgleich

Im Vergleich zum Vorjahr rechnet der Stadtrat mit tieferen Erträgen aus dem Finanzausgleich. Die Veränderungen (S. 24 gelb) erscheinen der Finanzkommission plausibel. Weiter wird auf den Entwicklungsplan verwiesen, der ein vertieftes Kapitel zu den Auswirkungen enthält. Im Rahmen der Behandlung des EP16-20 will sich die FIKO vertiefter damit auseinandersetzen.

3.1.4 Aufgaben & Aufwände (Jahresprogramm)

3.1.4.1 Bereich Bildung

Die steigenden Kosten im Bereich Bildung wurden durch den zuständigen Stadtrat und den Bereichsleiter Bildung erläutert. Eine Übersicht über die Entwicklung der Kosten und Erträge findet sich im Anhang. Die Zeitreihe beinhaltet mit der Umstellung auf HRM2 und der Einführung von Harmos einen Bruch, weshalb sich die einzelnen Jahreszahlen und Kostensteigerungen nicht eins zu eins vergleichen lassen. Weiter müssen in der Bildung die Aufwendungen und Erträge für den Unterricht und die Schulanlagen auseinandergelassen werden.

Insgesamt führen drei Hauptursachen zu einer Nettoaufwandsteigerung im Bereich Bildung (Bruttoaufwände bereinigt um die Bruttoerträge bspw. aus Finanzausgleich).

Erstens die **Übernahme der sechsten Primarschulstufe**, zweitens der **Wegfall des Mietertrages** des Kantons für die Schulanlage Rotacker (Reduktion um CHF 950'000.--) sowie drittens **Aufwandssteigerungen** durch zusätzliches Lehrpersonal infolge zusätzlichen Lektionen-, Schüler- und Klassenzahlen. Weiter gibt es mehr Bedarf bei den Fördergruppen, was dem Stadtrat Kummer macht. Zusätzlich sind eine Zunahme von Deutsch als Zweitsprache sowie verstärkte Massnahmen bzgl. integrativer Schulungsform und Begabtenförderung zu verzeichnen. Die zunehmende Inanspruchnahme sei gemäss Bereichsleiter gesellschaftlich bedingt.

Ab 2015 führte die anteilmässige **Übernahme der 6. Primarschulstufe** (5 von 12 Monaten) zu Mehraufwand gegenüber dem Budget 2015. Im Budget 2016 schlagen diese Aufwendungen vollständig zu Buche. Allerdings übersteige der vom Kanton erhaltene Beitrag als Abgeltung für die 6. Primarschulstufe die Kosten pro Schüler, weshalb der Stadt durch die Übernahme insgesamt ein positiver Saldo verbleibe. Dieses Thema wurde bereits im Rahmen des EP15-19 durch die FIKO angeschaut (siehe Bericht unter 3.2.6, S. 4).

Die FIKO nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Kosten im Bereich **Kindergarten** stabil geblieben sind.

Bei der **schulergänzenden Tagesbetreuung** werden der Aufbau und die Erweiterung des Angebots als Grund angeführt. Weiter sind im Budget erstmals die Aufwendungen der durch den Einwohnerrat kürzlich genehmigten Schulsozialarbeit enthalten.

Ebenfalls angeschaut hat die FIKO die **Schülerzahlen und die Klassenbildung**. Wie bereits prognostiziert, hat die Zahl der Schüler und Schülerinnen effektiv zugenommen. Man darf gemäss Stadtrat davon ausgehen, dass sich diese Entwicklung durch weiteres Wachstum fortsetzt. Die Anzahl der Klassen hat sich bis ins Schuljahr 2014/2015 stabil bewegt. Die Erhöhung ab Schuljahr 2015/2016 ist bedingt durch die Übernahme der 6. Primarschulstufe.

Die Klassenbildung sei gemäss Bereichsleiter eine Stellschraube bezüglich Kosten, weshalb darauf besonderes Augenmerk gelegt werde. In Liestal gibt es keine Doppelzählungen von Schülerinnen und Schülern, weil diese zuerst Deutsch lernten, bevor sie in die Regelklassen aufgenommen werden. Zusätzlich wird in den fünf Schulhäusern die maximal mögliche Klassengrösse bewusst nicht ausgeschöpft, damit bei Zuzug oder Wegzug von Schülerinnen und Schülern oder weiteren Umteilungen keine Klassen zusammengelegt oder geteilt werden müssen. In diesem Zusammenhang habe man auch geprüft, an den Grenzen von Liestal wohnhafte Schülerinnen und Schüler in die Nachbargemeinden zu schicken. Aus Kostengründen sei dies aber verworfen worden.

Ebenfalls im Budget enthalten sind neu auch die zusätzlichen Aufwände für den Betrieb der ICT-Infrastruktur. Den entsprechenden Investitionskredit hat der Einwohnerrat im letzten November genehmigt.

Die FIKO kann die Ausführungen des Stadtrats und Bereichsleiters nachvollziehen.

3.1.4.2 Nicht beeinflussbare Aufwandsteigerung im Bereich Soziales

Die zuständige Stadträtin und der Bereichsleiter Soziales / Sicherheit konnten der FIKO wiederum die Entwicklung der Sozialhilfe mit detaillierten Zahlen aufzeigen (siehe Anhang) und zu diversen Fragen Stellung nehmen.

Die FIKO ist weiterhin besorgt über die abermals stark steigenden Kosten bei der Sozialhilfe, die leider durch die Stadt kaum aktiv beeinflussbar sind. Zusätzlich verfügt die Sozialhilfebehörde die entsprechenden Ausgaben. Sie wendet dabei die kantonalen Gesetze und Richtlinien an, die sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) orientieren (siehe auch Merkblatt zu den Sozialhilfebeiträgen der Sozialhilfebehörde Liestal).

Die Bruttoausgaben für Grundbedarf, Wohnungskosten und Krankheitskosten erhöhen sich im Budget 2016 gegenüber dem Jahr 2013 um 44% oder CHF 3.7 Mio. auf CHF 12 Mio. Sie entsprechen damit der aktuellen Aufwandschätzung des Jahres 2015.

Die FIKO stellt fest, dass sich die Sozialhilfequote (Anzahl Personen mit Sozialhilfe zu Wohnbevölkerung) seit 2011 von 4.2% auf 5.6% erhöht. Sie ist damit sogar mehr als doppelt so hoch wie der kantonale Durchschnitt (2.7%).

3.1.4.3 Zusammensetzung der Sozialhilfe

Die Aufwände der Sozialhilfe setzen sich gemäss letzter Schätzung des Jahres 2015 wie folgt zusammen: CHF 5.4 Mio. Grundbedarf, CHF 4.4 Mio. Wohnungskosten und CHF 2.3 Mio. für Krankheitskosten (inkl. Prämien). Pro Fall belaufen sich die Kosten im Schnitt auf

rund CHF 30'000.--. Allerdings schwankten die Kosten pro Fall extrem stark, da gewisse Massnahmen sehr teuer seien (bspw. Therapiekosten für Suchterkrankte).

Aktuell werden rund **395 Sozialhilfedossiers** betreut (ca. 661 Personen). Obwohl die Fälle stark gestiegen sind, konnte durch die Stellenerhöhung eine Entlastung der Mitarbeitenden erreicht werden. Insgesamt hat die Anzahl Sozialhilfeempfänger per Stichtag (31.10.2015) um 114 Personen zugenommen. 101 Personen konnten aus der Sozialhilfe ausgelöst werden. Gemäss Bereichsleiter seien rund 85% der Ablösungen nachhaltig – 15% befänden sich innerhalb von 2-3 Jahren wiederum in der Sozialhilfe (vornehmlich Suchterkrankte).

Die Ursachen für höhere Sozialbeiträge sieht der Stadtrat - wie bereits im Vorjahr – bei: günstiger Wohnraum, die strengeren Kriterien der IV und die Verkürzung der Bezugszeit bei der Arbeitslosenhilfeentschädigung sowie der Übertritt von Flüchtlingen (B5+ und VA7+) in die Sozialhilfe.

Mit der Aussage bzgl. **günstigem Wohnraum** ist die FIKO nicht einverstanden: Denn aktuell besteht eine Leerwohnungsziffer von 0.2% und die aktuellen Preise auf dem Wohnungsmarkt sind alles andere als günstig.

Dennoch kann die FIKO nicht nachvollziehen, weshalb bei einer Zunahme der Fälle um 2% die Mietbeiträge um 22% Prozent angestiegen sind. Die FIKO bittet die zuständige Stadträtin, mit der Sozialhilfebehörde zu prüfen, woher die massiven Kostensteigerungen im Wohnungsbereich kommen. Zu beachten ist, dass die von der Sozialhilfe gewährten Maximalmietbeiträge aufgrund der aktuellen Marktverhältnisse angehoben werden mussten, da sie sich gemäss Gesetz an den Referenzpreisen im Wohnungsmarkt orientieren müssen. D.h. wenn sich die Wohnungsmieten durch Zubau von teurerem Wohnraum erhöhen, steigen auch die Berechtigungen für Sozialhilfebezüger.

Immerhin werden im kommenden Jahr die beiden letzten Senkungen der Referenzzinssätze bei den Vermietern eingefordert. Die FIKO sieht es als sinnvoll an, dass das Controlling der Fälle fertig gestellt werden soll. Sie begrüsst auch die Ergebnisse der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Steuerungsmöglichkeiten der Sozialhilfe“ und die neu geschaffene Positionen Intake und Subsidiarität. Mit Letzterer soll ermöglicht werden, dass sämtliche Fälle innerhalb von 3 Jahren (mittelfristiges Ziel: alle 2 Jahre) überprüft werden, um allfällige Subsidiaritäten abzuholen und Kosten zu senken. Ebenfalls günstiger auswirken soll sich, dass bei Personen, die bereits lange in der Sozialhilfe sind, die Leistungen jährlich neu beschlossen werden müssen.

Um **Sozialhilfemissbrauch** zu verhindern, führt die Stadt auf Verdacht aktive Kontrollen (Prüfung der Registerauszüge, Sozialdetektive) durch. Von den im letzten Jahr überprüften sechs Fällen hat sich ein Fall erhärtet. Bei jedem vorsätzlichen Missbrauch wird eine Strafanzeige eingeleitet. Die Bearbeitungsdauer einer solchen Strafanzeige dauert allerdings ca. ein bis anderthalb Jahre.

Wie bereits erwähnt: die FIKO ist unglücklich mit der aktuellen Entwicklung – nicht zuletzt aufgrund der mangelnden Einflussmöglichkeiten; immerhin kann sie die von Stadtrat und Verwaltung angegangenen Massnahmen begrüssen.

3.1.4.4 Pflegefinanzierung & Spitex

Das verteilte Informationsblatt zeigt auf, dass infolge demographischer Entwicklung auch hier mit weiteren Aufwandsteigerungen gerechnet werden muss. Die Liestalerinnen und Liestaler

dürfen innerhalb des Kantons ein Altersheim wählen und die Gemeinde muss für entsprechende Mehrkosten in der Pflege aufkommen. Immerhin tritt die aktuell betroffene Generation später ins Altersheim ein.

Wiederum hat die Stadt Liestal wenig Einfluss auf diese Entwicklung. Die Anerkennung von weiteren Organisationen (neben Spitex), welche ab 2016 erfolgt, könnte gemäss Stadtrat zu weiteren Kostensteigerungen führen (Anspruchsberechtigung für geleistete Betreuung). Im Budget 2016 sind dafür daher rund CHF 150'000.- eingesetzt.

3.1.4.5 Ortspolizei

Ebenfalls diskutiert wurde die Leistungsvereinbarung bzgl. Der Ortspolizei. Das im vorgelegten Dokument gezogene Fazit kann durch die FIKO vollständig nachvollzogen werden: Das aktuelle Arrangement ist nicht nur günstiger, sondern auch umfassender und flexibler. Eine analoge Abdeckung erforderte einen Personalbedarf von sieben Personen, die gemäss neuem Polizeigesetz mit deutlich weniger Kompetenzen ausgestattet wären (Einsatz lediglich bei gemeindepolizeiliche Aufgaben wie Nachtruhestörungen etc.).

3.1.4.6 Personal: Teuerungsausgleich und Stufenanstieg

Wie u.a. in den Oktober- und Novembersitzungen angesprochen, nimmt die FIKO zustimmend Kenntnis, dass die Kürzung beim Kanton keine Auswirkungen auf Liestals Personal hat. Einige Mitglieder der FIKO bemängeln, dass in der Kommission jahrelang eine Kopplung der Löhne an den Kanton suggeriert wurde. Es ist daher klar festzuhalten: Das Lohnsystem ist beim Kanton nur angelehnt und nicht verbindlich gekoppelt. Gemäss Personalreglement ist der Einwohnerrat frei, Reallohnerhöhungen zu gewähren (§47 Personalreglement), was er mit Annahme des vorliegenden, auf die Lohntabelle 2015 bezogenen Budgetbetrags (Personalaufwand) implizit auch tut.

Im System sind die Lohntabellen des Jahres 2001 hinterlegt und mittels Teuerungsausgleich angepasst worden (weshalb sie bis anhin den Lohntabellen des Kantons entsprachen). Entsprechend kann die Stadt ohne Probleme autonom fahren.

Die Erfahrungsstufenanstiege betragen im Budgetjahr ca. CHF 60'000.-- (0.6%) der Lohnsumme des Verwaltungspersonals. Die durchschnittliche Teuerung lag im 2015 abermals unter null, weshalb auch kein Teuerungsausgleich beantragt wird.

3.1.5 Investitionstätigkeit

Die Kommission verlangt für die im Budget vorgesehenen Investitionen unter CHF 300'000.-- keine Sondervorlagen.

Die Werterhaltung des Verwaltungsvermögens wird gemäss Stadtrat eingehalten. Dieses Thema wird mit der Diskussion um den EP16-20 weiter vertieft. Darin wird aufgezeigt, was die Stadt in den letzten zehn Jahren investiert hat, andererseits was für die Jahre 2016-2020 geplant ist. Für die Jahre 2005 – 2015 entspricht der Werterhalt mit CHF 5.8 Mio. der Gröszenordnung gemäss Empfehlungen SIA/STRATUS (CHF 5.9 Mio.). Für die Jahre 2016-2020 soll ein höherer Betrag eingesetzt werden. Dies wird die FIKO im Rahmen der Behandlung des EPs vertiefen.

Die FIKO nimmt die für 2016 geplanten Investitionen wohlwollend zur Kenntnis. Im Investitionsvolumen von gesamthaft CHF 8.7 Mio. sind insbesondere zwei grosse Brocken im Hoch- und Tiefbau (Zweite Etappe Schulhaus Frenkenbündten und Brückensanierung Weiermattstrasse) beinhaltet. Hier nun infolge eines erstmaligen Defizits aktivistisch auf die Ausgaben-

bremse zu treten hält die Kommission nicht für sinnvoll. Die technische Plausibilisierung der Investitionen fällt in die Kompetenz der BPK, weshalb sich die FIKO entsprechend mit der BPK koordiniert hat.

3.2 Spezialfinanzierungen

Keine grossen Diskussionen ergaben sich im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Dieses Thema war bereits mehrfach und letztmalig in der Oktobersitzung des Einwohnerrats thematisiert worden (GEP-Kredit). Die FIKO erwartet nun endlich verbindlichere Planungsgrundlagen. Diese wurden fürs 3. Quartal 2016 in Aussicht gestellt.

3.2.1 Abfallbeseitigung

Die Erfolgsrechnung schliesst abermals positiv ab und eine Rückvergütung der KVA Basel in der Höhe von CHF 1.6 Mio. lässt das Eigenkapital stark ansteigen. Aufgrund der anhaltenden Überschüsse dieser Kasse hatte die FIKO dem Stadtrat bereits im letztjährigen Budgetbericht eine Gebührensenkung empfohlen (Zuständigkeit Stadtrat).

Während im vorliegenden Budget eine **Gebührensenkung** auf 2017 in Aussicht gestellt wird, informierte der Stadtrat die FIKO darüber, per 1.1.2016 die Gebühren für die Grünabfuhr (Jahresvignette) zu reduzieren; per 1. April 2016 würden dann die Gebühren für Kehricht und Grünabfuhr-Einzelleerung um ca. 38% gesenkt. Das Eigenkapital wird durch zukünftige Verluste zwar abgebaut – aber auch auf längere Frist positiv bleiben. Die FIKO nimmt diese Senkungen wohlwollend zur Kenntnis.

3.3 Abschliessende Würdigung: Budget 2016 und Jahresprogramms

Insgesamt kann die FIKO die Zielsetzungen und das Budget 2016 nachvollziehen. Während die Zahlen tiefrot sind, ist positiv hervorzuheben, dass die Situation trotzdem transparent dargestellt wird und der Stadtrat Korrekturmassnahmen ergriffen hat. Ebenfalls zu begrüessen ist, dass nun keine «Hauruckaktionen» erfolgen, sondern die seit mehreren Jahren vorangetriebene Investitionsstrategie weitergeführt wird und die Steuern auf dem aktuellen Niveau belassen werden.

Die Aufwandentwicklung zeigt eindrücklich, dass die mit der Ausgleichsinitiative angepeilten Anstrengungen in die richtige Richtung gehen. Weiter ist es zwingend notwendig, dass auf Stufe Kanton das enge Korsett gelöst wird, damit die Gemeinden wieder vermehrt Luft und Spielraum erhalten. Wird die aktuelle Tendenz weitergeführt, verkommen unsere Gemeinden zunehmende zum «Durchlauferhitzer» des Kantons.

4 Anträge

4.1 Budgetantrag: Streichung Label Energiestadt

Gerhard Schafroth (GLP) stellt folgenden Budgetantrag, zu dem die FIKO Stellung zuhanden des Einwohnerrats Stellung nehmen muss (§50 GR ER).

Antrag zum Budget: Die Aufwandposition Konto Nr. 7690.3132.0300 «Energiestadt, Label Energiestadt» in der Höhe von CHF 20'000.-- ist zu streichen (siehe Seite 33 gelb).

Als Begründung führt das Kommissionsmitglied an, dass das Re-Audit keinen konkreten Zusatznutzen bringe, und es sich daher lediglich um Marketing handle.

Der Stadtrat und ein grosser Teil der FIKO-Mitglieder halten dem entgegen, dass neben dem möglichen Austausch mit Partnerstädten im Netzwerk eine systematische Überprüfung des Energieverbrauchs der Stadt erfolge, die in Massnahmen münde, um den Energieverbrauch zu optimieren.

Stellungnahme: Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat, den Budgetantrag zur Streichung der Position Energiestadt, Label Energiestadt, Konto Nr. 7690.3132.0300 in der Höhe von 20'000.-- ABZULEHNEN.
(Abstimmungsergebnis: 2 JA, 6 NEIN, 0 ENTHALTUNGEN).

4.2 Anträge des Stadtrats zur Genehmigung empfohlen

Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die Anträge 1-5 des Stadtrats (Seiten 10-12 gelb) zu GENEHMIGEN.

5 Genehmigung des Berichts

Die Finanzkommission genehmigt den vorliegenden Bericht zum Budget und Jahresprogramm 2016 per Zirkulationsbeschluss am 30. November 2015 einstimmig.

6 Herzlichen Dank

Wiederum bedanke ich mich für das speditive, disziplinierte Arbeiten der Kommission und die allzeit konstruktiven Diskussion der unterschiedlichen Schwerpunktthemen. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass der durch das Vorverlegen des Einwohnerratstermins enge Fahrplan trotzdem eingehalten werden konnte.

Liestal, 30. November 2015

Finanzkommission

Daniel Spinnler
Präsident



18. November 2015

Informationen zur Sozialhilfe

Einleitung

- Die Ausrichtung der materiellen Sozialhilfe erfolgt grundsätzlich nach den kantonalen und gesetzlichen Richtlinien (SHG, SHV, KVG, UVG, etc.). Die grössten Ausgabepositionen sind:

	2013	2014	2015 JE
Grundbedarf	4.0 Mio.	4.5 Mio.	5.3 Mio.
Wohnungskosten	3.0 Mio.	3.6 Mio.	4.4 Mio.
Krankheitskosten (inkl. Prämien)	1.3 Mio.	1.7 Mio.	2.3 Mio.
Total	8.3 Mio.	9.8 Mio.	12.0 Mio.

- Die Verantwortung für die Sozialhilfe liegt bei der Sozialhilfebehörde
- Die Ausrichtung der Leistungen wird durch das KSA überwacht - Kontrolle Verfügungen / Quartalsabrechnungen
- Der Anstieg der Kosten ist im Anstieg der SH-Quote begründet
- Die durch die SHB beeinflussbaren Leistungen werden im Benchmark mit den anderen Gemeinden festgelegt, damit Sozialhilfetourismus vermieden wird - kein Wettbewerb unter den Gemeinden

Bereits 2015 eingeleitete Massnahmen zur Reduktion der Kosten

- Lancierung der Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten
- Prüfung und Umsetzung von 28 Massnahmen aus der Arbeitsgruppe Steuerung Sozialhilfe (z.B. Reduktion situative Leistungen, Überprüfung Grundsatzentscheide, etc.)
- Schaffung einer Intake-Stelle - per 1. März 2015 etabliert
- Ablösung von SH-Empfangenden mittels Mietzinszuschüssen

Geplante Massnahmen zur Reduktion der Kosten

- Schaffung der Stelle "Sachbearbeitung Subsidiaritäten" per 1. Februar 2016 (im bestehenden Stellenplan enthalten)
- Neues SHG mit Reduktion des Grundbedarfs sowie Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten - effektive Einsparungen noch nicht absehbar

Entwicklung Quote

	2011	2012	2013	2014
SH-Quote Stadt Liestal	4.20 %	4.60 %	4.90 %	5.6 %
SH-Quote Baselland	2.30 %	2.50 %	2.60 %	2.7 %

- Über die letzten 3 Jahre war im ganzen Kanton eine konstante Zunahme von SH Empfangenden zu verzeichnen, wobei Liestal jeweils deutlich über dem Gesamtschnitt lag.

- Die allgemeine Zunahme ist unter anderem auch auf den Übertritt von Flüchtlingen in die SH (B5+ und VA 7+) sowie auf Personen mit niedrigem Ausbildungsstand zurückzuführen. Beide Gruppen sind auf dem Arbeitsmarkt schwierig zu vermitteln. Dies führt zudem zu einer Zunahme der Langzeitbeziehenden.
- Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung von Liestal = 27.2 %
- Zuzüger - Die Zentrumsfunktion und somit die Anonymität wirkt als Magnet
- Es ist bezahlbarer Wohnraum in Liestal verfügbar

Fallentwicklung

Per Stichtag KLIB

	31.12.12	31.12.13	31.10.14	31.10.15
Anzahl Dossiers	268	319	382	395
Anzahl Personen	434	539	649	661

Anzahl Neuaufnahmen	127	150	166	114
Anzahl Ablösungen	121	99	103	101

Jahresbetrachtung BFS (Total Fälle mit Leistungsbezug im entsprechenden Jahr)

	2011	2012	2013	2014
Anzahl Dossiers	352	381	410	466
Anzahl Personen	511	621	672	780

Die Jahresbetrachtung BFS ist die Grundlage für die Quote

Angaben zu den Sozialhilfebeziehenden

Männer	195	194	227	245
Frauen	73	125	155	150

Schweizer	147	201	199	185
Ausländer	121	118	183	210
Prozentanteil Schweizer	55 %	63 %	59 %	47 %

- Zunehmende Anzahl an ausländischen Sozialhilfebeziehenden. Asylsuchende mit mehr als 7 Jahren (VA) oder 5 Jahren (B) werden nicht mehr durch den Bund sondern durch die Sozialhilfe unterstützt.

Herkunft der Neuaufnahmen

	2011	2012	2013	2014
Wohnort Liestal	n.v.	n.v.	n.v.	96
Zuzug aus Baselland	n.v.	n.v.	n.v.	48
Zuzug aus anderen Kantonen *	n.v.	n.v.	n.v.	12
Zuzug aus dem Ausland	n.v.	n.v.	n.v.	10
Total Neuaufnahmen	n.v.	127	150	166
Anteil Zuzüger bei Neuaufnahmen	n.v.	n.v.	n.v.	42.2 %

* Zuzüger aus anderen Kantonen können nach gültigem ZUG (Zuständigkeitsgesetz) für zwei Jahre mit dem Zuzugskanton abgerechnet werden
 Altersverteilung

0 - 17	10	13	14	14
18 - 45	201	205	239	249
45 - 65	57	101	129	132

Von der Sozialhilfe betroffene Kinder

1 - 4 Jahre	n.v.	n.v.	n.v.	62
5 + 6 Jahre	n.v.	n.v.	n.v.	24
7 - 12 Jahre	n.v.	n.v.	n.v.	64
13 - 15 Jahre	n.v.	n.v.	n.v.	36
16 + 17 Jahre	n.v.	n.v.	n.v.	20
Total Kinder	n.v.	n.v.	n.v.	206

Unterstützungsgründe

Working poor	n.v.	n.v.	47	49
Teilzeitangestellte	n.v.	n.v.	31	32
In Ausbildung	n.v.	n.v.	31	32
Erwerbstätige	n.v.	n.v.	109	113
allein Erziehende	n.v.	n.v.	57	58
schwer vermittelbare	n.v.	n.v.	103	106
Überbrückungen	n.v.	n.v.	48	51
IV-Rentenprüfungen	n.v.	n.v.	65	67

Mietzinszuschüsse

	2012	2013	31.10.14	31.10.15
Anzahl	10	9	13	8
Betrag	44'482	23458	21'021	49'469

Fallbelastung der Sozialarbeitenden (exkl. Asyl)

	2012	2013	31.10.14	31.10.15
Stellenprozente	340	480	580	580
Dossier SH Fälle (inkl. freiw. Beratung)	297	346	394	423
Dossier KESB-Mandate, inkl. Abklärungsaufträge	130	152	158	122
Betreuung für Fachstelle	--	--	--	11
Total Dossiers	427	498	552	556
Anzahl Dossier SA 100%	125	103	95	96

- der kantonale Durchschnitt liegt bei der Bearbeitung von 80 Dossiers (Ziel Liestal 90)
- KESB Mandate sind durch Heim- und Hausbesuche sowie Betreuung aufwändiger als SH Fälle
- Eine überdurchschnittliche Fallbelastung infolge Anstieg der Sozialhilfeempfangenden konnte durch die Vergabe von KESB Mandaten an externe Berufsbeistände aufgefangen werden

Entwicklung gesamte Abteilung SO seit 2010

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Abteilungsleitung	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sozialarbeitende	3.3	3.3	3.6	4.8	5.8	5.8
Administration	3.0	3.0	3.0	4.0	4.2	4.2
Asyl exkl. WAL	0.7	0.7	0.7	0.5	1.0	1.0
Total	8.0	8.0	8.3	10.3	12.0	12.0



18. November 2015

Informationen zur Pflegefinanzierung/Spitex

Einleitung

Altersprojektion APH Region Liestal gegenüber 2013 (statistisches Amt BL)

	Effektiv 2013	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Betagte (65+)	5'081	+20.9%	+37.3%	+54.8%	+65.0%	+ 63.1%	+ 57.6%
Hochbetagte (80+)	1'295	+22.8%	+48.6%	+80.4%	+96.5%	+117.4 %	+143.6 %

Altersentwicklung Stadt Liestal

	2010	2011	2012	2013	2014
Betagte (65+)	1'678	1'756	1'827	1'893	1'933
Hochbetagte (80+)	614	639	674	690	718
Total 65+	2'292	2'395	2'501	2'583	2'651
Anteil an Wohn- bev.	16.35 %	17.50 %	18.15 %	18.60 %	18.90 %

- Mit der steigenden Anzahl der Betagten und Hochbetagten ist der Pflegebedarf zunehmend
- Liestal mit Zentrumsfunktion ist für Betagte attraktiv. Mit dem Bau von altersgerechten Wohnungen fördern wir auch das Angebot für Zuzüger aus kleineren, ländlichen Gemeinden ohne grosse Infrastruktur.

Pflegefinanzierung stationär

- Für die Entrichtung der Normkosten in Alters- und Pflegeheimen ist die Wohngemeinde (steuerbarer Wohnsitz) zuständig.
- Die Kosten können nicht über die Anzahl Personen abgebildet werden - die Kosten werden massgeblich durch die Pflegestufe, welche stetig dem aktuellen Pflegebedarf angepasst wird, beeinflusst.
- Auf die Kostenentwicklung der stationären Pflege hat die Stadt Liestal keinen direkten Einfluss. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung werden gemäss den kantonalen Vorgaben an die Bedürftigen entrichtet.

Kostenstruktur	Variante I ohne EL	Variante II mit EL	Variante III mit EL & § 38 GeBPA
Hotellerie/Pension	Bewohner/in	EL max. CHF	Gemeinde Bevorschussung § 38
Betreuung nicht KVG pflichtig			
Pflegenormkosten	max. CHF 21.60 Tag		
12 Pflegestufen KVG pflichtig	Gemeinde CHF 0.- bis 104.65 Tag		
	Krankenkasse CHF 9.- bis 108.- Tag		

GeBPA Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter

- Die Normkosten sind in 12 Pflegestufen eingeteilt, welche den Pflegeaufwand abdecken. Beitrag Stadt Liestal pro Tag an *Pflegestufe 6 CHF 36.45 (1'093.50/Mt.)* und an *Stufe 12 CHF 104.65 (3'139.50/Mt.)*
- Durch den Grundsatz "ambulant vor stationär" erfolgt der Heimeintritt später und in einer höheren Pflegestufe.
- Der Heimeintritt erfolgt im Schnitt im Alter von 84 und dauert durchschnittlich 2.8 Jahre

Kostentreiber

- Anstieg der Betagten und Hochbetagten
- Gemäss RR Beschluss werden ab 1. Januar 2016 die Pflegenormkosten erhöht
- Seit 1. Januar 2015 werden Bevorschussungen gemäss § 38 GeBPA geltend gemacht, d.h. die Gemeinden übernehmen bei noch nicht gesprochenen oder bei reduzierten EL Leistungen (Reduktion infolge vorhandenem, beim Heimeintritt nicht veräusserbaren Vermögen) die Heimkosten. Diese Bevorschussung wird bei Verfügung der EL (rückwirkend), bei Veräusserung des Vermögens oder über das Erbe zurückgefordert.

Spitex (Pflegefinanzierung ambulant)

- An die Pflegekosten bezahlen die Gemeinden die **Restkosten**, welche nach Abzug des Krankenkassenbeitrages und der Patientenbeteiligung (CHF 8.- pro Tag) anfallen.
- Gegenwärtig gibt es noch keine Pflegenormkosten, weshalb die Höhe der Restkosten von der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Spitexorganisationen abhängig sind.

Entwicklung der Spitexleistungen

	2011	2012	2013	2014	2015 JE
Total Stunden	22'174	26'198	27'045	28'914	29'032
Anzahl Einsätze	33'700	39'889	42'746	43'932	44'664
Anzahl Klienten	306	351	335	347	355
- 0-64	18.6 %	18.5 %	20.6 %	21.0 %	16.2 %
- 65 - 79	30.4 %	27.9 %	26.9 %	27.4 %	31.5 %
- 80 und älter	51.0 %	53.6 %	52.5 %	51.6 %	52.3 %

- Gemäss dem Grundsatz "ambulant vor stationär" bleiben die Betagten länger zu Hause und beanspruchen Unterstützung durch die Spitex
- Ein linearer Kostenanstieg zu den Pflegestunden konnte durch Prozessoptimierungen und durch die Fusion mit dem Spitex hinteres Frenkental und der Integration der Spitex Bubenland abgedeckt werden

Kostentreiber

- Anstieg der Betagten und Hochbetagten
- Ab dem 1. Januar 2016 werden die privaten Spitex Dienstleister zugelassen. Sie können ab diesem Zeitpunkt ebenfalls Beiträge an die Pflegekosten geltend machen.

2 Bildung: Kostenübersicht (netto) der Jahre 2012 - Budget 2016

Kto-Gruppe	Titel	RE12 netto NRM-BL	RE13 netto NRM-BL	RE14 netto HRM2	BU15 netto HRM2	BU16 netto HRM2	Bemerkungen
2	Bildung	12'646	12'764	13'896	15'593	17'131	
	Abweichung zum Vorjahr in TCHF		118	1'132	1'696	1'539	
	Bildung - Unterricht	11'683	12'076	12'555	13'854	14'562	
	Abweichung zum Vorjahr in TCHF		393	479	1'298	708	
2110	Kindergarten	2'170	2'122	2'153	2'314	2'282	
2120	Primarschule	6'399	6'883	8'209	9'136	10'079	ab August 2015: Übernahme von 6 Schulklassen der 6. Primarstufe
2121	Kreisschule Primarschule (Kopfgemeinde)	1'680	1'640				
2140	Musikschulen	1'191	1'200	1'369	1'267	1'125	
2180	Schulergänzende Tagesbetreuung		15	153	338	224	
2190	Schulleitung und Schulrat	anteilig 2110 + 2120		619	728	735	mit HRM2 hat die Kontierung geändert
2192	Volksschule Sonstiges	anteilig 2110 + 2120		21	33	78	mit HRM2 hat die Kontierung geändert ab BU16 Schulsozialarbeit
2990	Übriges Bildungswesen	244	216	31	38	38	ab RE14 in Funktion 2180 (HRM2 bedingt)
	Schulliegenschaften	963	688	1'341	1'739	2'570	
	Abweichung zum Vorjahr in TCHF		-275	653	398	831	
2170	Schulliegenschaften: Kindergarten	81	97	362	183	402	
2171	Schulliegenschaften: Primarschulen	980	722	1'034	1'613	2'125	ab RE14 ca. TCHF 300 mehr Abschreibungen (HRM2) ab BU15 ca. TCHF 500 resp. ab BU16 ca TCHF 950 weniger Mietertrag vom Kanton für SA Rotacker
2172	Schulliegenschaften: Sekundarschulen	-124	-74	-47	2	35	
2173	Schulliegenschaften: Musikschule	26	-57	-8	-59	7	

Lektionenvergleich / SuS- und Klassenzahlen

	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	Bemerkungen
SuS							
Kindergarten	249	248	251	256	266	259	
Primarschule	594	594	602	608	605	745	
Spez. Förderung	53	56	64	49	48	55	
	896	898	917	913	919	1059	
Klassen							
Kindergarten	14	13	13	13	14	14	
Primarschule	30	30	30	32	33	40	15/16 erstmals mit 7 6. Klassen
Spez. Förderung	5	5	6	5	3	5	
	49	48	49	50	50	59	
Lektionen							
Kindergarten	348	351	351	351	375	389	
Primarschule	928	885	946	1005	1052	1355	
DaZ KG	46	50	48	40	40	54	
DaZ PS	68	83	72	79	90	105	DaZ 6. Klassen 2 Lekt
Fördergruppen	52	55	62	48	58	80	Förderung 6. Klassen 14Lekt.
Kleinklasse	161	161	188	155	165	169	
ISF / BF	78	76	77	94	127	160	BF 4 Lekt., ISF 6. Klassen 54 Lekt.
VHP	31	34	38	38	44	44	
	1712	1695	1782	1810	1951	2356	



18. November 2015

Informationen zur Stadtpolizei (ausgelagert an Polizei Basellandschaft)

Einleitung

Gemäss dem § 44 Gemeindegesetz ist die Gemeindepolizei für die Wahrung der öffentlichen Ordnung zuständig. Konkret ist dies im § 3a Polizeigesetz wie folgt umschrieben:

- Wahrung der öffentlichen Ordnung
- Ordnungsbussenwesen im Strassenverkehr
- Gemeindepolizeiweisen
- alle Aufgaben, die die Rechtsetzung der Gemeinde der Gemeindepolizei auferlegt

Die Wahrung der öffentlichen Ordnung muss während 24 Stunden/365 Tage im Jahr gewährleistet sein. Die Polizei Basel-Landschaft übernimmt seit dem 1. April 2015 keine gemeindepolizeilichen Aufgaben mehr.

Leistungsvereinbarung mit der Polizei BL

Leistungsvereinbarung

- Per 1. Januar 2013 wurde nach einer 2-jährigen Pilotphase mit der Polizei Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche die Übernahme der gemeindepolizeilichen Aufgaben während 24 Stunden/365 Tagen im Jahr gewährleistet
- In der Leistungsvereinbarung wurde eine jährliche Einsatzzeit von 3'000 Stunden (Kostendach) vereinbart, welche auf verschiedene Produktegruppen aufgeschlüsselt sind.
- Die Arbeitsstunde für eine/n ausgebildete, ausgerüstete/n Polizisten/in kostet inkl. Ausrüstung und Fahrzeug CHF 125
- Die Dienstleistung wird während der ordentlichen Arbeitsstunden der Verwaltung von zwei für die Stadt Liestal benannten Polizisten/innen, CP (Community Policing) Polizisten, erbracht, welche dem Stützpunkt Liestal unterstellt sind. Ausserhalb der ordentlichen Arbeitsstunden wird die Dienstleistung durch das Korps der Polizei Basel-Landschaft erbracht.

Stundenleistung

Produktegruppe	Budget LV	2012	2013	2014
Prävention, Kontrollen öffentlicher Raum, ruhender & fahrender Verkehr	2'000	1'982	2'389	1'699
Amtshilfe	300	213	87	266
Schulwegüberwachung	200	63	62	10
Ruhestörung	50	3	17	2
Hundevorfälle	25	3	15	10
Signalisationswesen	75	32	3	0
Verkehrswesen, Beantwortung Anfragen	75	9	1	1
Support (Fz Reinigung, etc.)	100	8	5	2
Total (exkl. Geschwindigkeitskontrolle.)	2'825	2'313	2'579	1'990

- Die Geschwindigkeitskontrollen werden gesondert, monatlich mit einer Statistik ausgewiesen
- Die Einsatzstunden in den Produkten Prävention und Schulwegüberwachung werden durch die Abteilung Sicherheit koordiniert. Die restlichen Produkte erfolgen situativ nach Anfall.
- Es werden nur die effektiv geleisteten Stunden verrechnet.

Führung/Einfluss Stadt Liestal

- Halbjährliche Sitzung zwischen BL Sicherheit/Soziales und Kdt Polizeistützpunkt Liestal
- Vorgabe monatliche Schwerpunktaufgaben durch BL Sicherheit/Soziales (gültig für gesamtes Polizeikorps)
- wöchentliche Auftragserteilung an CP Polizisten anlässlich Rapport der Abteilung Sicherheit
- Alarmierung durch die Abteilung Sicherheit oder Verwaltung
- Alarmierung durch die Bevölkerung
- Mitsprache bei der Rekrutierung von CP Polizisten

CP versus eigene Stadtpolizei

- Ausser bei Kontrollen im ruhenden Verkehr dürfen polizeiliche Aufgaben nur von 2 er Teams ausgeführt werden (Sicherheitsaspekt)
- Damit eine 24 Stunden/365 Tage Bereitschaft aufrecht erhalten werden kann, benötigt es im Minimum 7 Polizisten (1 Leiter, 3 Teams) - Kostenpunkt ca. TCHF 790 inkl. Sozialleistungen ohne regelmässige Weiterbildungen sowie Räumlichkeiten, Ausrüstung und ein Fahrzeug. Es ist mit Kosten von jährlich rund **TCHF 900** zu rechnen.
- In einem Verbund, z.B. regionale Gemeindepolizei, müsste Liestal aus Erfahrung mit anderen Verbänden mit Kosten zwischen **TCHF 450 und TCHF 600** rechnen.
- Die Stadtpolizei dürfte nur gemeindepolizeiliche Aufgaben ausführen. Bei Sicherheitsaufgaben wie z.B. Randalen, Ladendiebstahl, etc. müsste die Polizei BL beigezogen werden.
- Der Verwaltung würde grösserer Aufwand anfallen (Rekrutierung, Lohnverarbeitung, Kreditorenwesen Bussenverfügungen, etc.)

Fazit

- Die gewählte Lösung ist kostengünstig
- Es ist nachweislich eine Polizeipräsenz während 24 Stunden/365 Tagen gegeben
- Die Intervention bei gemeldeten Vorfällen erfolgt umgehend
- Der Einfluss der Stadt Liestal auf den Leistungsauftrag (Führung CP) funktioniert reibungslos
- Mehr Dienstleistung, da die Abgrenzung zwischen gemeindepolizeilichen und sicherheitspolizeilichen Aufgaben nicht scharf trennbar oder an die sicherheitspolizeilichen Interventionen verknüpft sind

Einschätzung Bereich Sicherheit/Soziales: Wir haben das optimale Kosten/Nutzenverhältnis